

Bescheinigung nach § 48 BaföG für Studierende der Zahnmedizin

- Bitte genau durchlesen! -

Für die zum Ende des 4. Fachsemesters erforderliche Überprüfung reichen Sie bitte folgende Unterlagen **vollständig** ein:

- 1) **Ihren Notenspiegel** (Übersicht über die Leistungsnachweise im 1. Studienabschnitt).

Für Studierende, die erstmalig in der Klinik einen Antrag stellen, reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Notenspiegel plus aktuelle Studienverlaufsbescheinigung, aus der auch hervorgeht, in welchem Semester der 1. Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung bestanden wurde.

- 2) **Formblatt 5**

Füllen Sie bitte die persönlichen Angaben im Kopfbogen des Formblatt 5 vollständig aus.

Das Formblatt ist beim Studentenwerk erhältlich.

- 3) **Ihre Wohnadresse** - damit wir Ihnen den bearbeiteten Antrag postalisch zurücksenden können.

Senden Sie die Unterlagen bitte **nur online** ein an:

bafoeg@med.uni-muenchen.de

Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 Wochen.

Der Bafög-Beauftragte stellt lediglich die Vollständigkeit der Unterlagen fest.

Wird der Leistungsnachweis nicht erbracht, so kann das Stipendium dann wieder bewilligt werden, wenn der 1. Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung zum Ende des 5. Fachsemesters bestanden wird. Hierzu reichen Sie dann bitte folgende Unterlage

direkt beim Amt für Ausbildungsförderung ein:
Zeugnis über 1. Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Für darüber hinausgehende Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Ausbildungsförderung.

Sprechstunden Bafög-Beauftragter

Jeder zweite und vierte Donnerstag im Monat um 18:30 Uhr (Tel.Nr. 4400-73243)

Auskünfte können **ausschliesslich** zu den angegebenen Zeiten erteilt werden.